

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem**

**Widmungsänderung  
einer Teilstrecke der Graf-Lehndorff-Straße**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06063**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15  
Trudering-Riem vom 19.05.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Bei der derzeit als Ortsstraße mit der Widmungsbeschränkung „für Durchfahrt gesperrt, ausgenommen an Renntagen“ gewidmeten Teilstrecke der Graf-Lehndorff-Straße (Flstkt. Nr. 1561, 1579, 1579/2, /3, /4, /5, /6 und 1593/2 Gemarkung Trudering) zwischen der Riemer Straße (= km 0,000) und der Bahnlinie München – Mühldorf (= km 0,545) soll die Widmungsbeschränkung „für Durchfahrt gesperrt, ausgenommen an Renntagen“ aufgehoben werden.

Der Rennbahnbetrieb der an der Graf-Lehndorff-Straße anliegenden Galopprennbahn ist in den vergangenen Jahren von ca. 34 Renntagen (1979) auf 7 Renntage (2016) zurückgegangen. Weiterhin wurde das o.a. Straßenstück durch wachsende Infrastrukturbedürfnisse als Folge der Wohnraumverdichtung zu einer reinen Erschließungsstraße. Die Widmungsänderung erfolgt daher, um den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden.

Die Widmungsänderung ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Straßenbaubehörde für die widmungsrechtlich anzupassende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungsänderung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungsänderung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmungsänderung der Teilstrecke der Graf-Lehndorff-Straße zwischen der Riemer Straße (= km 0,000) und der Bahnlinie München – Mühl Dorf (= km 0,545) mit der Aufhebung der Widmungsbeschränkung „für Durchfahrt gesperrt, ausgenommen an Renntagen“ wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III  
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13  
An das Kommunalreferat - GeodatenService  
An das Baureferat - RG 4, VR, VV, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.